

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Kiel, den 15. September

1969

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

Verordnung zur Änderung der Ordnung für die theologischen Prüfungen vom 30. April 1965 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 107) vom 22. August 1969 (S. 113).

II. Bekanntmachungen

Fürbitte für die 4. Tagung der 4. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (S. 113). — Kollekten im Oktober 1969 (S. 113). — Verlegung des Propsteibüros Rendsburg (S. 114). — Kosten von Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen für Dienstwohnungen (S. 114). — Änderung des Tarifvertrages über ein Lohngruppenverzeichnis der Arbeiter (S. 115). — Fortbildungslehrgang für Mitarbeiterinnen ev. Kindergärten (S. 115). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 116). — Stellenausschreibungen (S. 117). — Empfehlenswertes Schriften (S. 117).

III. Personalien (S. 118)

Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Ordnung
für die theologischen Prüfungen
vom 30. April 1965
(Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 107)
vom 22. August 1969

Artikel I

§ 7 der Ordnung für die theologischen Prüfungen wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „(1) Über den Gang der mündlichen Prüfung eines jeden Kandidaten und ihr Ergebnis ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und einem Mitglied der Prüfungskommission zu unterschreiben ist.
- (2) Der Vorsitzende hat
- a) bei der ersten theologischen Prüfung Studenten, die sich bereits zur Prüfung gemeldet haben, und
 - b) bei der zweiten theologischen Prüfung Kandidaten des Predigtamtes, die sich voraussichtlich innerhalb des nächsten halben Jahres zur Prüfung melden werden,
- als Zuhörer zuzulassen. Im übrigen können auf Antrag bei den beiden theologischen Prüfungen als Zuhörer auch Personen zugelassen werden, die ein berechtigtes Interesse an der Prüfung haben.
- (3) Durch Zulassung von Zuhörern darf die ordnungsmäßige Durchführung der Prüfung nicht beeinträchtigt werden. Bei der Entscheidung über die Zulassung soll der Vorsitzende auf Wünsche der Prüflinge in angemessener Weise Rücksicht nehmen. Die Namen der zugelassenen Zuhörer sind in einer besonderen Niederschrift zu vermerken.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 8. September 1969

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL. Nr. 1143/69

Bekanntmachungen

Fürbitte für die 4. Tagung der 4. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Kiel, den 12. September 1969

Die 4. Tagung der 4. Generalsynode der Vereinigten Kirche findet in der Zeit vom 6.—8. Oktober 1969 in Tutzing statt. Im Mittelpunkt der Tagung werden ein Grundsatzreferat des Leitenden Bischofs D. Wölber und der Haushaltsplan 1970 stehen.

Die Kirchenleitung bittet die Pastorinnen und Pastoren, in allen Gemeinden am Sonntag, dem 5. Oktober 1969, Erntedankfest, der Generalsynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL — Nr. 1157/69

Kollekten im Oktober 1969

Kiel, den 5. September 1969

1. Am Erntedankfest, 5. Oktober 1969
für die Patenarbeit in Mitteldeutschland (Landeskirchl. Hilfswerk).

Erntedank ist kein Appell an die Landwirtschaft, sondern die Möglichkeit, für alle Errungenschaften dieser Welt dem Spender des Lebens zu danken. Erntedank meint also nicht nur den Dank für eine ertragreiche Ernte auf den Feldern, sondern auch den Dank für die Erträge aus Wirtschaft und Industrie, für Lohn und Gehalt, für Arbeitsplatz und persönlichen Erfolg.

Um diese Dankbarkeit geht es heute, wenn wir die Erträge unseres Lebens überdenken und soviel davon abzweigen, daß anderen geholfen werden kann, nämlich unserer Patenkirche in Mitteldeutschland. Wenn auch über die künftige Stellung und Zusammenarbeit mit dieser Kirche heute noch nichts Endgültiges gesagt werden kann, so steht doch fest, daß der helfende Dienst keine Unterbrechung erfahren darf, damit unsere Brüder und Schwestern in unserer Patenkirche die ihnen anvertrauten Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge, kirchlicher Unterweisung und Diakonie erfüllen können.

Wir erbitten daher von unseren Gemeinden eine reichliche Gabe, die dazu beitragen soll, den schweren Dienst unserer Brüder und Schwestern in der DDR zu unterstützen und zu erleichtern.

2. Am 20. So. n. Trin., 19. Oktober 1969
für den Evangelischen Bund.

Der Evangelische Bund ist ein Arbeitswerk der Ev. Kirche in Deutschland. Er existiert also auch in der DDR. Sein Konfessionskundliches Institut in Bensheim wird zu 50 % durch die ihm aus dem Raum der Landesverbände und deren Mitglieder zufließenden Mittel unterhalten. Das Institut bereitet für die ganze evangelische Christenheit in Deutschland den sachlichen Dialog mit der römisch-katholischen Kirche vor. Der regelmäßig erscheinende „Materialdienst“ bringt die Arbeitsergebnisse über die geistige und theologische Entwicklung in der römisch-katholischen Kirche in die Öffentlichkeit.

Die Landesverbände fördern durch Seminare, Schrifttum, Einzelberatung und gemeindeöffentliche Veranstaltungen das Gemeindeleben. In konfessionsgemischten Gebieten orientieren und engagieren sie Gemeindegruppen in konfessionskundlichen Fragen der Gegenwart.

3. Am 21. So. n. Trinitatis (Reformationsfestsonntag), 26. Oktober 1969 für das Gustav-Adolf-Werk.

Die Kollekte des Reformationssonntages erbitten wir für zwei Aufgaben.

Zunächst bitten wir für die kleine evangelische Gemeinde Torre del Greco am Golf von Neapel. Diese Gemeinde besteht zumeist aus katholischen Konvertiten der letzten 10 Jahre. Man ist jetzt dabei, einen kleinen Gemeineraum zu beschaffen, in dem die Jugend- und Schülerarbeit und sonntags die Gottesdienste und Kindergottesdienste stattfinden sollen. Die evangelischen Gemeindeglieder gehören fast alle den sozial schwachen Schichten der Bevölkerung an und sind nicht in der Lage, Gelder für den Ankauf oder gar den Neubau eines Gemeineraumes aufzubringen. Sie sind aber bereit, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.

Das zweite Projekt, das wir unterstützen wollen, führt uns wieder nach Österreich. Die Evangelische Gemeinde in Timelkam bei Vöcklabruck besteht aus ca. 500 Gemeindegliedern. Bisher gibt es dort keinerlei kirchliche Räume. Alle Veranstaltungen müssen in Privatzimmern durchgeführt werden. Jetzt bietet sich plötzlich die Möglichkeit, die alte katholische Kirche des Ortes käuflich zu erwerben,

nachdem die katholische Gemeinde des Ortes eine große neue Kirche gebaut hat. Die Glieder der evangelischen Gemeinde Timelkam sind bereit, DM 20 000,— der Kaufsumme durch eigene Spenden aufzubringen, das wären immerhin pro Gemeindeglied ca. 500 öS. Die dann noch fehlenden DM 15 000,— werden vom Gustav-Adolf-Werk erbeten.

4. Am Reformationstag, 31. Oktober 1969
für das Gustav-Adolf-Werk.

Die Kollekte der Schulgottesdienste erbittet das Gustav-Adolf-Werk für das Evangelische Jugendfreizeit- und Volksbildungsheim in Deutschfeistritz in der Steiermark (Österreich). Deutschfeistritz ist schon lange ein Ort der Begegnung und des Gesprächs zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern und Kirchen, ein Ort des Dienstes in der heutigen Welt. Die Gäste kommen aus Amerika, Schweden, Holland, der Schweiz, der Bundesrepublik und natürlich aus Österreich selbst. In erster Linie kommt die Evangelische Jugend Österreichs hier zu Tagungen und Rüstzeiten zusammen. Daneben werden Familienfreizeiten, Mitarbeiterrüstzeiten, Tagungen und Seminare für Studenten, Gewerkschaftler und Pfarrer durchgeführt. In den letzten Jahren ist das Heim für die vorhandenen Aufgaben zu klein geworden. Vor allem ist es notwendig, daß der Leiter die Arbeit nicht mehr nebenbei von Graz aus (22 km) macht. Man ist jetzt dabei, ein Mitarbeiterhaus zu bauen. Die Evangelische Jugend Österreichs kann diese Aufgabe nicht allein bewältigen und bittet deshalb die Evangelische Jugend der Bundesrepublik um Hilfe. Im vergangenen Jahr hat die Schulgottesdienstkollekte am Reformationstag in der Bundesrepublik immerhin die beachtliche Summe von DM 273 733,— ergeben. Eine ähnliche Summe in diesem Jahr wäre eine großartige Hilfe für Deutschfeistritz.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Jensen

Az.: 8160 — 69 — VIII

Verlegung des Propsteibüros Rendsburg

Kiel, den 25. August 1969

Das Büro der Propstei Rendsburg ist seit dem 10. August 1969 unter der Anschrift

2370 Rendsburg
Lornsenstraße 17

zu erreichen.

Die Nummern des Postfachs (368) und des Fernsprechan schlusses (2773) bleiben unverändert.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. Grauhedding

Az.: 10 Pr. Rendsburg — 69 — I/A 1

Kosten von Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen für Dienstwohnungen

Kiel, den 8. September 1969

Für die Zeit vom 1. Oktober 1969 bis zum 30. September 1970 wird der Durchschnittsbetrag nach § 6 der Verwaltungsanordnung über die Kosten von Sammelheizungs- und Warm-

wasserversorgungsanlagen für Dienstwohnungen vom 30. September 1965 auf den Vorjahresbetrag von 780,— DM jährlich festgesetzt.

Der Betrag nach § 7 a. a. O. wird für den gleichen Zeitraum ebenfalls auf den Vorjahresbetrag von 21,— DM monatlich festgesetzt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 2722 — 69 — XII/C 4

Änderung des Tarifvertrages über ein Lohngruppenverzeichnis der Arbeiter

Kiel, den 11. September 1969

Durch den nachstehend abgedruckten Tarifvertrag vom 23. Juli 1969 ist der Tarifvertrag vom 20. November 1964 über ein Lohngruppenverzeichnis (veröffentlicht im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1965 S. 19) geändert und ergänzt worden. Der Tarifvertrag ist seit dem 1. Juli 1969, bezüglich der §§ 1 Nr. 1 a und 2 jedoch seit dem 1. Januar 1969, in Kraft. Es wird gebeten, die Anwendung auf die betroffenen Lohnempfänger zu veranlassen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur die im schleswig-holsteinischen Teil der Landeskirche beschäftigten Arbeiter unter das Lohngruppenverzeichnis (Lohngruppen VIII bis I) fallen. Für die auf hamburgischem Gebiet beschäftigten Arbeiter gilt § 2 des Tarifvertrages vom 23. Juli 1969.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3532 — 69 — XII/C 2

Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages vom 20. 11. 1964 über ein Lohngruppenverzeichnis vom 23. Juli 1969

Zwischen

der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins,
vertreten durch ihre Kirchenleitung,

einerseits,

und

- a) der Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr
— Bezirksverwaltungen Nordwest und Hamburg —
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
— Landesbezirk Nordmark —

- b) dem Verband der kirchlichen Arbeitnehmer
Schleswig-Holstein

andererseits

wird für die unter den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages (KArbT) fallenden Arbeiter folgendes vereinbart:

§ 1

Das Lohngruppenverzeichnis (Anlage 1 zum Tarifvertrag vom 20. November 1964) wird wie folgt geändert:

1. Lohngruppe IV

- a) In Nummer 3 wird das Tätigkeitsmerkmal „Angelernte Friedhofsarbeiter, die selbständig Grabanlagen herrichteten eingefügt“.
- b) In Nummer 3 werden in der Fallgruppe „Kirchendiener . . .“ die Worte „nach fünfjähriger Bewährung“ ersetzt durch die Worte „nach dreijähriger Bewährung“.

2. Lohngruppe III

In Nummer 2 werden die Worte „fünf Jahre“ durch die Worte „drei Jahre“ ersetzt.

3. Lohngruppe II

- a) Der bisherige Text wird Fallgruppe 1
- b) Es wird folgende Fallgruppe 2 angefügt:
„Arbeiter der Lohngruppe III Fallgruppe 1, die sich in dieser Tätigkeit drei Jahre im Kirchendienst bewährt haben“.

4. Lohngruppe I

- a) Der bisherige Text wird Fallgruppe 1.
- b) Es wird folgende Fallgruppe 2 angefügt:
„Arbeiter der Lohngruppe II Fallgruppe 1, die sich in dieser Tätigkeit sechs Jahre im Kirchendienst bewährt haben“.

§ 2

Nummer 4 der Protokollerklärungen zum Tarifvertrag über ein Lohngruppenverzeichnis vom 20. November 1964 erhält folgende Fassung:

- „4. Für die Arbeiter im hamburgischen Bereich der Landeskirche gilt der Tarifvertrag über die Einreihung der Arbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg in die Lohngruppen (Lohngruppenverzeichnis Hamburg) vom 24. Juni 1965 in der Fassung des 3. Änderungstarifvertrages vom 1. Februar 1969“.

§ 3

Dieser Tarifvertrag tritt mit Ausnahme des § 1 Nr. 1 a sowie § 2 am 1. Juli 1969 in Kraft. § 1 Nr. 1 a sowie § 2 treten am 1. Januar 1969 in Kraft.

Kiel, den 23. Juli 1969

Unterschriften

Fortbildungslehrgang für Mitarbeiterinnen
ev. Kindergärten

Kiel, den 9. September 1969

Der Landesverband für Ev. Kinderpflege in Schleswig-Holstein in 23 Kiel 16, Kastanienallee 29, Ruf 3 49 44, veranstaltet vom 6. bis 11. Oktober 1969 in Ulsnis/Schlei einen Fortbildungslehrgang für Mitarbeiterinnen ev. Kindergärten mit folgendem Programm:

Montag, 6. 10.	Verkehrserziehung Lehrprobe mit der Verkehrsspiel- kiste Kurzreferat mit Dias Filmvorführung „Der 7. Sinn“	Dr. Zuhr Th. Minners Herr Roguschke
Dienstag, 7. 10.	„Die Taufe als Grundlage der Erziehung (Familie, Kindergar- ten, Schule und Kirche)“ „Die Taufe — ein Sakrament der Kirche — (Praxis, Nöte und Ab- hilfe)“	OLKR. Pastor Dr. Jensen Pastor Droste
Mittwoch, 8. 10.	Kriterien der Auswahl geistlicher Kinderlieder mit praktischen Übungen	StudR. Longardt
Donnerstag, 9. 10.	„Der Wandel über die Auffas- sung vom Spiel in der Vorschul- erziehung“	Dr. Gehring, Kiel
Freitag, 10. 10.	Erläuterungen zur Ausstellung von Lernspielen für 5—6jährige Kinder Die Arbeitsmappen zum Sprach- training und zur Intelligenzför- derung von Klaus Schüttler-Jani- kulla Einführung in die Arbeit mit den logischen Blöcken von Dienes	H. Gude, Jug.Leit.
Sonntag, 11. 10.	Schöne Kirchen und Kindergär- ten in Angeln — Besichtigungsfahrt —	

Auf den Lehrgang wird empfehlend hingewiesen. Anmel-
dungen werden bis zum 27. September 1969 an den Landes-
verband erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Mann

Az.: 3021 — 69 — V/A 2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Wankendorf**, Prop-
stei Plön, wird zum 1. Oktober 1969 zur Bewerbung ausge-
schrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvor-
standes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbung-
gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den
Propsteivorstand in 2308 Preetz, Kirchenstraße 37, einzusen-
den.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 3 800 Gemeindeglieder bei
einer Predigtstätte. Das Pastorat wurde 1965 gebaut. Das alte
Pastorat wurde zu einem Gemeindehaus umgebaut. — Bahn-
verbindung nach Plön und Neumünster. Busverbindungen nach
Kiel und Bad Segeberg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe die-
ses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Az.: 20 Wankendorf — 69 — VI/C 1

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Todesfelde**, Prop-
stei Segeberg, wird zum 1. Januar 1970 frei und hiermit
zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch

Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes.
Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind
an den Propsteivorstand in 2360 Bad Segeberg, Postfach 1120,
einzusenden. Modernisiertes Pastorat (Ölheizung) vorhanden.
Real- und Oberschule in Bad Segeberg. Die Kirchengemeinde
umfaßt ca. 3 500 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe die-
ses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Az.: 20 Todesfelde — 69 — VI/C 3

In der Ev.-luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in H a m -
b u r g - S t e l l i n g e n soll zum 1. Januar 1970 die 2. Pfarr-
stelle mit einem Pastor bzw. einer Pastorin besetzt werden.
Aufgabe des Pastors ist vor allem die seelsorgerliche Betreu-
ung der 230 Patienten im neuen Krankenhaus, das zu Anfang
des kommenden Jahres in Betrieb genommen wird. Für die
Krankensauseelsorge steht eine eigene Kapelle im Erdgeschoß
des Neubaus mit Übertragungseinrichtung an alle Betten zur
Verfügung. Von dem Pastor wird erwartet, daß er sich um die
Zusammenarbeit mit den Ärzten und Schwestern bemüht.
Außerdem soll er am Unterricht (Krankenpflegeschule und
Pflegevorschule), in der Jugendarbeit und am Predigtamt in
der Anstaltskirche sowie in der Alten-Seelsorge beteiligt wer-
den.

Bewerbungen und Anfragen sind zu richten an den Rektor
der Diakonissenanstalt Pastor Jes Christophersen, Hamburg 54,
Wördemannsweg 23 b.

Az.: 20 — Diak.-Anstalt „Alten Eichen“ (2. Pfarrstelle)
— 69 — VI/C 3

Die Pfarrstelle **Tingleff** der Nordschleswigschen Ge-
meinde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins ist ab
1. September 1969 vakant und wird hiermit zur Bewerbung
ausgeschrieben.

In Tingleff ist eine deutsche Grund- und Mittelschule vor-
handen. Anschließend kann das deutsche Gymnasium in Apen-
rade besucht werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Geschäfts-
stelle der Nordschleswigschen Gemeinde in DK 6360 Tinglev,
Hauptstraße 20, Telefon (0 46) 4 40 34.

Az.: 20 — Tingleff — 69 — VI/C 3

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Barsbüttel**, Prop-
stei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Be-
setzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation
des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und
Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Ham-
burg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Geräumiges Pastorat vor-
handen. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 4 000 Ge-
meindeglieder. Gute Verkehrsverbindungen nach Hamburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe die-
ses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Az.: 20 — Barsbüttel (1. Pfarrstelle) — 69 — VI/C 3

Die Pfarrstelle der neugebildeten Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost, Propstei Niendorf, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand der Propstei Niendorf in 2 Hamburg 61, Kollastr. 239 zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht.

Als Dienstwohnung steht bis zur Fertigstellung des Pastores und des Gemeindehauses (1. Bauabschnitt eines Gemeindezentrums) eine Fünfzimmerwohnung zur Verfügung.

Das Gebiet der Kirchengemeinde ist Aufbaugelände mit vornehmlich jungen Familien (ca. 4 000 Gemeindeglieder).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 — Eidelstedt-Ost — 69 — VI/C 1

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Propstei Südtondern, wird voraussichtlich zum 1. 10. 1969 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Propsteivorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2262 Leck, Postfach 1140, einzusenden.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt etwa 3000 Gemeindeglieder. Gemeindehaus und modernisiertes Pastorat sind vorhanden. Volks- und Realschule am Ort, staatliche Oberschule im 13 km entfernten Niebüll gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Leck (3. Pfarrstelle) — 69 — VI/C 1

Die Kirchengemeinde Barmstedt sucht einen Diakon für die Jugendarbeit. Barmstedt ist eine reizvolle Kleinstadt in walddreicher Lage am Rantzauer See. Volks- und Mittelschule am Ort, Oberschule in Elmshorn gut zu erreichen.

Geboten wird: Ein gutes Arbeitsklima, ein klar abgegrenztes Aufgabengebiet, eine der Familiengröße entsprechende Wohnung.

Gesucht wird: Ein Diakon, der Sachkenntnis, Initiative und Phantasie für die neuen Formen der Jugendarbeit mitbringt.

Nähere Auskünfte durch Pastor Henrich,
2202 Barmstedt, Chemnitzstraße 9.

Az.: 30 Barmstedt — 69 — XII/C 6

In der Kirchengemeinde Nienstedten-Hamburger Elbvororte — ist die Organistenstelle zum 1. November 1969 oder später wegen Zuruhesetzung des jetzigen, seit 1932 in der Gemeinde tätigen Stelleninhabers, neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Beamtenstelle nach A 9. Bewerben können sich A- und B-Organisten.

Die Chor- und Singarbeit ist zur Zeit abgetrennt und wird von einem Kantor versehen. Jedoch muß auch für den Organisten die Befähigung zum Kantorenamt vorhanden sein.

Zur Nienstedtener Kirche gehören 8700 Gemeindeglieder. Jedoch werden Kirche und Friedhof aus dem Gesamtbereich der Stadt in Anspruch genommen, so daß etwa 500—600 Amtshandlungen zu bedienen sind.

Die Orgel (Marcussen, erneuert durch v. Beckerath) hat 31 Register und elektrische Traktur.

Eine schöne Vier-Zimmer-Neubauwohnung ist vorhanden.

Bewerbung bis 20. Oktober 1969 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Pastor J. Drews, 2 Hamburg 52, Elbchaussee 408.

Az.: 36 — Nienstedten — 69 Org. — X/XI/D 2

(Änderung während der Drucklegung: Die Stelle ist inzwischen besetzt, so daß sich Bewerbungen erübrigen.)

Stellenausschreibungen

In der Gemeinsamen Verwaltungsstelle der Propsteien Blankenese, Niendorf und Pinneberg, Geschäftsstelle, ist die Stelle des Kassenleiters (Kirchenoberinspektor/Kirchenamtman) zu besetzen.

Die Kasse hat alle Kassengeschäfte für die angeschlossenen 100 Haushalte in den Propsteien Blankenese, Niendorf und Pinneberg zu erledigen.

Die Besoldung erfolgt nach dem Kirchenbeamten-Besoldungsgesetz der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche (A 10/A 11).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, insbesondere dem Zeugnis über die 2. Verwaltungsprüfung, werden erbeten an

Gemeinsame Verwaltungsstelle der Propsteien Blankenese,
Niendorf und Pinneberg

— Geschäftsstelle —

Der Leiter

2 Hamburg 55

Postfach 550 410.

Az.: 30 Gem.Verw.Stelle — 1969 — XII/C 4

Empfehlenswerte Schriften

Der Furche-Verlag Hamburg hat uns gebeten, empfehlend auf das Heft 3/1969 der Zeitschrift THEOLOGIA PRACTICA — Zeitschrift für praktische Theologie und Religionspädagogik hinzuweisen. Das Heft enthält u. a. ein Grundsatzreferat des Tübinger Professors K. E. Nipkow, „Religionspädagogik und Religionsunterricht in der Gegenwart“, in dem der Verfasser über den gegenwärtigen Stand der religionspädagogischen Diskussion informiert und zugleich einen weiterführenden Ansatz für eine Didaktik des Religionsunterrichts vorlegt, einen Beitrag von H. J. Roth, in dem ein wegweisendes Modell für den Religionsunterricht auf der Oberstufe des Gymnasiums dargestellt wird, und eine kritische Besprechung von Professor G. Krause: „Die Übertragung der Bibel in verständliche Sprache durch Jörg Zink“. Wir empfehlen dieses Heft und weisen damit zugleich auf die Zeitschrift insgesamt hin, die jetzt im IV. Jahrgang erscheint und sich durch vielseitige und kritische Beiträge auszeichnet.

Az.: 9412 — 69 — VIII

Personalien

Ernannt:

Am 25. August 1969 der Pastor Norbert Adolph, z. Z. in Einfeld, mit Wirkung vom 1. August 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde Einfeld (2. Pfarrstelle), Propstei Neumünster;

am 27. August 1969 der Pastor Gerhard Hoppe, z. Z. in Elmshorn, mit Wirkung vom 1. August 1969 zum Pastor der St. Ansgar-Kirchengemeinde in Elmshorn (3. Pfarrstelle), Propstei Rantzau.

Berufen:

Am 25. August 1969 der Pastor Winfried Hohlfeld, bisher in Wahlstedt, mit Wirkung vom 1. 1. 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd in Kiel, Propstei Kiel.

Eingeführt:

Am 10. August 1969 der Pfarrvikar Horst Runge als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge, Propstei Neumünster;

am 17. 8. 1969 der Pastor Christian Hube als Pastor der St. Jakobi-Kirchengemeinde in Itzehoe, Propstei Münsterdorf;

am 17. August 1969 der Pastor Walter Schaefer als Pastor der Kirchengemeinde Husby, Propstei Nordangeln.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. August 1969 der Pfarrvikar Herbert Bohnke in Böel zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

Gestorben:



Pastor i. R.

Waldemar Haase

geboren am 7. 12. 1894 in Kiel-Dietrichsdorf,
gestorben am 7. 8. 1969 in Neumünster.

Der Verstorbene wurde am 6. 8. 1922 in Heide ordiniert und war anschließend Hilfsgeistlicher in Heiligenhafen. Seit dem 17. 12. 1922 war er Pastor in Marne und vom 9. 10. 1927 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. April 1960 Pastor in Neumünster.